

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 12.10.2020 in der Stadtverordnetenversammlung betr. der Übernachtungszahlen im Tourismus.

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Frage:

Liegen dem Magistrat bereits konkrete Zahlen vor, wie sich die Anzahl der Tagestouristen und die Zahlen der Übernachtungen in der Stadt Fulda seit dem Ende des Corona bedingten Lock Down entwickelt haben?

Antwort:

Die Übernachtungszahlen liegen aktuell bis einschließlich August vor. Die Erhebung erfolgt unabhängig durch das Hessische Statistische Landesamt.

Von Januar bis August 2020 wurden 249.780 Übernachtungen in Fulda gezählt. Das entspricht einem Rückgang um 44,7 % gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr.

Im Januar und Februar waren noch gute Zahlen erreicht worden. Mit 92 338 Übernachtungen konnte das Vorjahresergebnis um 1,8 % übertroffen werden.

Im März wurden zwar noch 25 590 Übernachtungen ermittelt. Das war aber bereits ein Rückgang um -53 % in Relation zum Vorjahreszeitraum.

In der Tabelle lässt sich nachvollziehen, dass sich seit der Wiederöffnung der Hotels für Privatreisende ab Mitte Mai die Zahlen bis August wieder erholt haben. Im April waren die Zahlen auf nur 13,4 % gesunken. Im August konnten ca. 64 % des Vorjahresniveaus erreicht werden.

	Übernachtungen	Entwicklung gegenüber Vormonat	Entwicklung gegenüber Vorjahresmonat
Januar	44 930		+ 0,5 %
Februar	47 489	+5,7 %	+ 3,3 %
März	25 590	- 46,1 %	- 53 %
April	7 080	- 72,3 %	- 86,6 %
Mai	14 158	+ 99,9%	- 76,9 %
Juni	27 745	+ 96 %	- 55,4 %
Juli	40 009	+ 44,2 %	- 36,5 %
August	42 447	+ 6,1 %	- 35,9 %
Summe	249.780		- 44,7 %

Zum Vergleich die Entwicklung der Übernachtungen von Januar bis August für:

Hessen	- 45,4 %
Landkreis Fulda	- 41,0 %
Darmstadt	- 51,5 %
Frankfurt	- 56,6 %
Kassel	- 47,1 %
Bad Hersfeld	- 40,2 %

Fulda, 26.10.2020

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 13.10.2020 zum Thema „Grundstücksvergabe am Waidesgrund“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

In welchem Stadium finden sich mögliche Grundstücksvergaben?

Antwort:

Der Bebauungsplan für das Areal Waidesgrund befindet sich derzeit in der Aufstellung und soll Ende 2020 oder spätestens Anfang 2021 zur Satzung beschlossen werden. Erst nach dem Satzungsbeschluss ist die Vergabe der Grundstücke in Form einer Konzeptvergabe geplant. Hierbei können sich Interessenten mit der Abgabe eines Baukonzepts um einzelne Baufelder bewerben. Die Auswahl der jeweiligen Interessenten erfolgt dann nach zuvor festgelegten Kriterien.

Frage 2:

Mit welchen möglichen Investoren werden Gespräche geführt?

Antwort:

Mit Beginn der Konzeptvergabe (voraussichtlich Mitte 2021) können sich Interessenten um einzelne Baufelder bewerben. Erst dann wird bekannt, welche Investoren ein Interesse an einer Bebauung im Waidesgrund bekunden.

Frage 3:

Nach welchen Kriterien ist eine Grundstücksvergabe geplant?

Antwort:

Die Kriterien für eine Grundstücksvergabe wurden noch nicht detailliert festgelegt. Die Erwartung des Magistrats wird sein, dass eingereichte Konzepte Aussagen zu den Fassaden, zu Innovationen, zur Mischung im Gebäude, zu den Freiflächen und zum sozialen Wohnungsbau enthalten.

Fulda, 26. Oktober 2020

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 23.08.2020 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Gebäude das Friedrichstraße 26:

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld

Frage:

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen möchte wissen, was die Stadt Fulda mit dem erworbenen Gebäude Friedrichstraße 26 plant.

Antwort:

Zunächst muss auf der Basis der Voruntersuchungen eine dem historischen Wert des Gebäudes angemessene Planung eines auf dem Sektor Sanierung und Bauen im Bestand erfahrenen Architekturbüros seitens der Stadt in Auftrag gegeben werden. Aufgrund der für das Projekt bisher geschätzten Grobkosten muss für die Vergabe der Planungsleistungen ein relativ aufwändiges EU-weites Vergabeverfahren gewählt werden, das noch in diesem Jahr durchgeführt werden soll. Mit der Beauftragung eines geeigneten Büros ist daher nicht vor Anfang Februar 2021 zu rechnen.

In Folge kann ein Baubeginn vermutlich frühestens ab Frühjahr/Sommer 2022 erfolgen.

Als Nutzung ist ein Gebäude der Stadtverwaltung mit einem hohen Öffentlichkeitsfaktor vorgesehen.

Fulda, 26.10.2020

Anfrage Der Fraktion Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 13.10.2020 bezüglich Corona im Musikerviertel

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Waren den Ordnungsbehörden im Vorfeld Hinweise aus dem Wohngebiet „Musikerviertel“ bekannt, dass dort Arbeiter unter den angetroffenen Bedingungen leben mussten?

Antwort:

Hinweise auf problematische Wohnverhältnisse lagen der Stadt Fulda nicht vor. Es lag dem Ordnungsamt lediglich ein anonymes schriftliches Hinweis auf eine abendliche Lärmbelästigung vor.

Frage 2:

Sind dem Magistrat weitere Gebäude in Fulda bekannt, in denen Abstandsgebote und Hygiene unter Coronabedingungen nicht durchführbar sind?

Antwort:

Die Abstandsgebote sind gem. § 1 (1) Satz 1 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) auf den öffentlichen Raum bezogen. Der private Raum fällt nicht unter die genannte Regelung. Für die Umsetzung der Abstandsgebote im privaten Bereich ist keine Ordnungsbehörde zuständig, sondern ein Jeder von uns.

Uns liegen folglich keine Erkenntnisse vor, dass es bei der Umsetzung in Gebäuden zu Schwierigkeiten kam und untereinander Abstände nicht eingehalten werden konnten.

Frage 3:

Wie sind die Unterbringungsbedingungen von Arbeitern an den Großbaustellen in der Stadt und wer überprüft diese?

Antwort:

Die Unterbringungsbedingungen an Großbaustellen werden von der Berufsgenossenschaft überwacht.

Anfrage der CWE zum Umbau Frankfurter Straße vom 05.10.2020

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Welche Möglichkeit sieht der Magistrat den „Eselsweg“ zu öffnen, um eine Entlastung der Ortsdurchfahrten zu ermöglichen?

Antwort:

Beim „Eselsweg“ handelt es sich nicht um eine öffentliche Straße, sondern um einen asphaltierten Wirtschaftsweg. Er ist somit dem landwirtschaftlichen Verkehr gewidmet. Neben dem landwirtschaftlichen Verkehr wird dieser sehr stark von Fußgängern, Radfahrern und Inlineskatern genutzt. Im Übrigen sind über diesen 2 Fernradwege ausgewiesen.

Die Freigabe für öffentlichen Verkehr würde der Widmung widersprechen und zu Konflikten mit den o. g. Nutzern bzw. zu Gefährdungen führen. Aufgrund der geringen Breite und einer Engstelle sind Begegnungsverkehre nicht oder nur eingeschränkt möglich. Es fehlen Leitpfosten und Fahrbahnbegrenzungslinien.

Eine Freigabe ist somit nicht möglich.

Frage 2:

Gibt es Möglichkeiten die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer in diesen Bereichen zu optimieren?

Antwort:

Auf den besonders belasteten Straßenzügen wurden und werden durch die Ordnungspolizei Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Im Stadtteil Fulda-Harmerz werden Elternlotsen eingesetzt, um die Schulkinder morgens beim Queren der Straßen zu unterstützen.

Anfrage Anton J. Rummel – Bürger für Osthessen e.V. (BfO) vom 13.10.2020 zur Aktuellen Stunde bezüglich Verteilen von politischen Flugblättern in Fulda in der Öffentlichkeit, z.B. auf Gehwegen / Uniplatz zur SVV am 26.10.2020

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wenn der Stadtverordnete Rummel Samstag morgens 100 politische Flugblätter auf dem Uniplatz verteilt, ohne dass auch nur ein Flugblatt auf dem Boden landet und er ganz bewusst zuvor die Flugblattverteilung nicht beim Ordnungsamt anmeldet, dies widerspräche dem demokratischen Grundverständnis des Stadtverordneten Rummel und würde die „Antifa“ vorwarnen, würde der Stadtverordnete Rummel dann eine Strafe seitens der Stadt Fulda bekommen?

(Die Erfahrungen sind dahingehend; melde ich morgens in Hessen z.B. um 10:00 Uhr eine Demo/Flugblattaktion bei einer Behörde an, ruft spätestens mittags um 13.30 Uhr diesbezüglich Presse bei mir an bzw. stehen dann „Antifa“ Leute vor Ort u. machen die friedliche Verteilung von Flugblättern unmöglich)

Antwort:

Es gibt unterschiedliche Modelle der Flyerverteilung und damit auch unterschiedliche gesetzliche Grundlagen: als Sondernutzung bzw. während einer Versammlung.

Die Sondernutzungssatzung der Stadt Fulda regelt unter anderem die Flyerverteilung in der Stadt. Hier heißt es: Der Gebrauch von Straßen, Wegen und Plätzen über den Gemeingebrauch hinaus bedarf der Erlaubnis des Magistrats der Stadt Fulda und dürfen erst nach Erlaubniserteilung durchgeführt werden (§ 4 Abs. 1 + 2). Die Gebühr für Flyerverteilung beträgt 50 € (Gebührenverzeichnis Nr. 3.02).

Erlaubnisfrei ist gem. § 7 Abs. 1 Buchst. D die Wahlwerbung der Parteien auf öffentlichen Straßen durch Flugzettel, Schriften und Plakaten etc. während des Wahlkampfes.

Die Anmeldung einer Versammlung bzw. einer Demo ermöglicht das Verteilen von Flyern auf der Versammlungsfläche. Versammlungen müssen grundsätzlich 48 Stunden vor Versammlungsbeginn der Ordnungsbehörde angemeldet werden.

Frage 2:

Wie hoch wäre diese Strafe bei 100 politischen Flugblättern?

Antwort:

Die Bußgeldhöhe für unerlaubte Sondernutzungen beträgt 88,50 €, eine unangemeldete Versammlung stellt hingegen sogar einen Straftatbestand dar.

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 12.10.2020 bezüglich der baulichen und historischen Untersuchungen am Gebäude in der Friedrichstraße 26.

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Sind die historischen und baulichen Untersuchungen abgeschlossen?

Antwort:

Die bauhistorischen Untersuchungen eines Bauforschungsbüros, sowie eines Restauratorenteams sind abgeschlossen und ausgewertet.

Daraus ergibt sich, dass die gotische Phase, zu der auch die an der Fassade sichtbaren Fensterfragmente gehören, und die zur Friedrichstraße zunächst als Treppengiebel in Erscheinung trat, nur noch in geringem Umfang substanziell erhalten ist. Deutlich mehr ist aus der Renaissanceumbauphase erhalten. Insbesondere das Gebäudeinnere weist bedeutende Befunde der originalen Raumgestaltung neben Putzresten der Gotik darüber aus der Zeit des 16.Jhd auf, die zeitlich mit der Errichtung des Rathauses unterm Heilig Kreuz zusammenfällt.

Belastbare bauhistorische Befunde, die auf ein bis dahin in der Friedrichstraße 26 situiertes Rathaus sicher schließen lassen, konnten nicht entdeckt werden.

Frage 2:

Wie weit sind die Renovierungsmaßnahmen?

Antwort:

Das Gebäude ist weitgehend von jüngeren, nicht denkmalwürdigen Einbauten befreit um tiefgehende bautechnische Untersuchungen auch am Hinterhaus vornehmen zu können. Bei einer reinen „Renovierung“ wird es nicht bleiben, da tiefgreifende Rückbau- und Instandsetzungsmaßnahmen eine grundhafte Sanierung mit teilweiser Neuerrichtung abgängiger Gebäudeteile, wie Dach und auch Hinterhaus notwendig machen werden. Die hochbaulichen Planungen hierfür können jetzt erst initiiert werden.

Frage 3:

Wann und in welcher Form ist von einer Nutzung des Gebäudes auszugehen?

Antwort:

Zunächst muss auf der Basis der Voruntersuchungen eine dem historischen Wert des Gebäudes angemessene Planung eines auf dem Sektor Sanierung

und Bauen im Bestand erfahrenen Architekturbüros seitens der Stadt in Auftrag gegeben werden. Aufgrund der für das Projekt bisher geschätzten Grobkosten muss für die Vergabe der Planungsleistungen ein relativ aufwändiges EU-weites Vergabeverfahren gewählt werden, das noch in diesem Jahr durchgeführt werden soll. Mit der Beauftragung eines geeigneten Büros ist daher nicht vor Anfang Februar 2021 zu rechnen.

In Folge kann ein Baubeginn vermutlich frühestens ab Frühjahr/Sommer 2022 erfolgen.

Als Nutzung ist ein Gebäude der Stadtverwaltung mit einem hohen Öffentlichkeitsfaktor vorgesehen.

Fulda, 26. Oktober 2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD vom 13.10.2020 betreffend Mittel aus dem Digitalpakt

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wie viele Mittel sind seitens der Stadt Fulda bisher aus dem „Digitalpakt“ abgerufen worden?

Antwort:

Aus dem DigitalPakt Schule stehen der Stadt Fulda als Schulträger Mittel in Höhe von insgesamt 6.399.031 € für den digitalen Ausbau der städtischen Schulen zur Verfügung. Die Ende letzten Jahres erlassene Förderrichtlinie sieht ein Antragsverfahren bei der WII-Bank vor, dem eine Bestandsaufnahme in jeder Schule und die Erstellung eines pädagogisch, technischen Einsatzkonzeptes der einzelnen Schulen vorangestellt sind. Die pädagogisch, technischen Einsatzkonzepte der Schulen wurden bis Ende Juni 2020 vorgelegt und im Anschluss daran durch das Staatliche Schulamt für den Landkreis Fulda genehmigt.

Von den beteiligten Fachämtern wurde die Planung der durchzuführenden Maßnahmen vorgenommen und die Anmeldung vorbereitet. Die ersten beiden Anmeldungen für insgesamt fünf Schulen konnte im September 2020 dem Fördergeber vorgelegt werden. Mit der Bewilligung wird Mitte November gerechnet. Mittel aus dem Digitalpakt Schule wurden bisher noch nicht abgerufen.

Anders verhält es sich mit dem Sofortausstattungsprogramm „Digitalpakt Schule zur Beschaffung von mobilen Endgeräten“.

Der auf die Stadt Fulda entfallende Betrag von 591.342 € wurde bereits abgerufen und insgesamt konnten 735 Tablets und 220 Notebooks bestellt werden. Die ersten mobilen Endgeräte wurden in der letzten Woche an die Schulen ausgegeben.

Frage 2:

Welche Schulen werden berücksichtigt und wie werden die Mittel auf die Schulen verteilt?

Antwort:

Durch die Unterstützung der Mittel aus dem Digitalpakt Schule verfolgt die Stadt Fulda primär das Ziel, bis zum Jahr 2025 alle Unterrichtsräume mit WLAN und Präsentationstechnik auszustatten. Dementsprechend werden alle Schulen jeglicher Schulformen berücksichtigt. Die Verteilung der Mittel erfolgt entsprechend der individuell auf die Schulen abgestimmten Bedürfnisse und erforderlichen Investitionen zur Erreichung der städtischen Ziele.

20% der aus dem Digitalpakt zur Verfügung stehenden Mittel für allgemeinbildende Schulen können auf die Ausstattung mit Endgeräten verwandt werden – sofern noch Fördermittel zur Verfügung stehen und nicht für die vorrangigen Maßnahmen wie den Ausbau von WLAN und Präsentationstechnik eingesetzt werden. Es handelt sich um schulgebundene Endgeräte wie Laptops, Notebooks und Tablets.

Frage 3:

Welche Komplementärmittel stehen aus dem Landesprogramm zur Verfügung?

Antwort:

Die Stadt Fulda erhält durch den Digitalpakt Schule einen Bundeszuschuss in Höhe von bis zu 4.799.031,00 Euro. Die Differenz zu den 6.399.031 € in Höhe von 1.600.000 € (entspricht dem Komplementäranteil) besteht aus einem Darlehen der WII Bank und Landesmitteln. Die Stadt Fulda erhält dazu einen Tilgungszuschuss des Landes Hessen von bis zu 800.000 Euro.

Aus dem Sofortausstattungsprogramm zur Beschaffung der mobilen Endgeräte stehen Bundes- und Landesmittel in Höhe von 591.342,00 Euro zur Verfügung.

Aus den städtischen Mitteln des Medienentwicklungsplans wurden 80 PCs, 15 Notebooks, 2 iPads 250 ThinClients, 200 TFTs und 20 Beamer beschafft. Mit der Unterstützung aus dem EFRE Mitteln konnte den städtischen Berufsschulen zusätzlich 41 PCs, 20 Workstations, 35 Notebooks, 75 ThinClients, 126 TFTs, 11 Beamer und 10 Dokumentenkameras zur Verfügung gestellt werden.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.10.2020 bezüglich des „SV Aschenberg United“ – Errichtung einer Spielstätte auf dem Aschenbergplateau

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

In der Dokumentation war für die Verwirklichung einer neuen Spielstätte von einem Zeithorizont von ein bis zwei Jahren die Rede. Ist das Stadtplanungsamt derzeit bereits mit dem Thema befasst?

Antwort:

Die Fachämter beschäftigen sich bereits mit dem Thema. Die Untersuchung der Standortmöglichkeiten nebst Varianten ist noch nicht abgeschlossen. In dem mit den Vereinsvertretern geführten Gespräch beim Bürgermeister wurde eine grundsätzliche Prüfung des Vorhabens nicht aber ein konkreter Zeitrahmen versprochen.

Frage 2:

Um zeitnah mit der Realisierung beginnen zu können, müssen für das kommende Jahr zumindest Planungskosten bereitgestellt werden. Ist aufgrund des Gesprächs bereits von Seiten der Stadt Fulda eine Berücksichtigung dieses Vorhabens im Haushalt 2021 vorgesehen?

Antwort:

Eventuelle Kosten für die notwendige Bauleitplanung werden aus den angemeldeten Planungsmitteln finanziert.

Frage 3:

Werden die konkreten Vorstellungen des Vereins bezüglich Planung und Realisierung der Spielstätte entsprechende Beachtung finden?

Antwort:

Bedarfe von Sportvereinen werden mit dem Sportamt abgestimmt. Bezüglich der Umsetzung verständigen sich die Fachämter in der weiteren Folge intern.

Anfrage die Linke.Offene Liste/Menschen für Fulda vom 13.10.2020 zu dem Thema „Schulträger und Beschulung zuhause“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wie weit ist die Ausstattung der Schüler*innen höherer Klassen aller Schulformen mit Hard- und Software abgeschlossen?

Antwort:

Aufgrund des neuen CoronaKommunalpaktGesetzes wurden für die Fuldaer Schulen mobile Endgeräte incl. der dafür notwendigen Lizenzen in Höhe von insgesamt 591.342 € beschafft.

Ziel ist es, Schulen bis zur Wiederaufnahme des Regelschulbetriebs derart zu unterstützen, dass in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebs einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern schulische Bildung zu Hause, digital unterstützt durch mobile Endgeräte, ermöglicht wird. Diese Geräte kommen den Schulen zugute, die unter Berücksichtigung der pädagogischen Bedürftigkeit jenen Schülerinnen und Schülern die Endgeräte vorübergehend ausleihen können, die diese tatsächlich auch benötigen. Eine Einschränkung auf die Schülerinnen und Schüler der höheren Klassen ist dabei nicht vorgesehen. Profitieren werden alle Schulformen von dem Ausstattungspaket, wobei die Verantwortung zur Ausgabe der mobilen Endgeräte bei den Lehrerinnen und Lehrern liegen wird.

Unter Berücksichtigung einer zuvor unter den Schulen durchgeführten Abfrage über die Notwendigkeit und die Art der mobilen Endgeräte wurden 735 Tablets und 220 Notebooks bestellt.

Wie bereits mehrfach dargelegt, ist die Zurverfügungstellung von (Lern-) Software keine Aufgabe des Schulträgers. Über das Schulbildungsnetz der Stadt Fulda kann aber auf die zur Verfügung gestellten Apps, wie z.B. das Office Paket, die Next Cloud, das Videokonferenzsystem Big Blue Button, sowohl durch Schüler*innen als auch Lehrer*innen zurückgegriffen werden.

Frage 2:

Wie wird die Verfügbarkeit von Internetverbindungen in den privaten Haushalten sichergestellt (Stichworte: Breitband, Glasfaser, kostenfreie Schülerflatrate)

Antwort:

Der Großteil der Haushalte verfügt über einen Internetzugang, sodass diesbezüglich die Schülerinnen und Schüler auch während des Distanzunterrichts in der Lage sind, die Unterrichtseinheiten abzurufen. Für einzelne

Ausnahmefälle kann ein LTE - Router über den Schulträger Stadt Fulda ausgeliehen werden.

Zu dem Thema „kostenfreie Schülerflatrate“ ist zu berichten, dass die Vereinbarungen der Bundeskanzlerin mit den Anbietern insoweit abgeschlossen sind und die weiteren Verhandlungen auf die Länder delegiert wurden. Das Land Hessen wird die Umsetzung auf Landesebene regeln und dazu mit den Schulträgern in Kontakt treten.

Frage 3:

Wie ist der Datenschutz beim homeschooling geregelt?

Antwort:

Grundsätzlich gilt die DSGVO auch für Schulen. Sie hat einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen und es liegt in Ihrer Verantwortung, dass jede Datenübermittlung oder -verarbeitung rechtskonform erfolgt. Die Einhaltung obliegt dem Schulleiter im Rahmen der Landesaufgaben.

Im August 2020 hat sich das Hessische Kultusministerium noch einmal an die Schulen gewandt und eine Handreichung im Umgang mit dem Einsatz digitaler Werkzeuge im Schulalltag herausgegeben. Es geht darin um den Einsatz von Videokonferenzsystemen, das hessische Schulportal und die Durchführung von Distanzunterricht.

Zur Anwendung von Videokonferenzsystemen wird auch auf die Einhaltung des Datenschutzes verwiesen. Unter anderem wird geregelt, dass diese Systeme ausschließlich auf den pädagogischen Bereich begrenzt werden sollen. In jedem konkreten Einzelfall ist die Erforderlichkeit des Einsatzes zu prüfen, auf das notwendige Maß zu beschränken und mit weiteren digitalen und analogen Werkzeugen zu verknüpfen. Die Teilnahme an einer Videokonferenz für Schülerinnen und Schüler ist freiwillig und bedarf der schriftlichen Einwilligung aller an der Konferenz Beteiligten bzw. Ihrer Erziehungsberechtigten. Das gesamte Schreiben kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/einsatz-digitaler-werkzeuge-im-schulalltag> .

Anfrage der CWE Stadtverordnetenfraktion Fulda vom 05.10.2020 zum Thema „WLAN in den Schulen – Kultur und Sportstätten“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wo gibt es in den o.g. Einrichtungen noch Lücken in der Anbindung an das Internet?

Antwort:

Für die Fuldaer Schulen gilt:

Alle Schulen besitzen seit Jahren Zugang zum Internet. Die Schulen, die bisher noch nicht an das städtische Glasfasernetz angeschlossen sind, werden bis zum Jahresende einen Anschluss an das Netz der Telekom erhalten. Die schulischen Sporthallen sind bislang nicht an das Internet angeschlossen. Das Stadion verfügt über Internet, sowie die Heinrich-Gellings-Halle. Die BGS-, Wilmington- und Black-Horse-Sporthallen sind nicht an das Internet angeschlossen.

Die Situation im Kulturbereich stellt sich wie folgt dar:

In der VHS im Kanzlerpalais, im Stadtarchiv, der Musikschule, dem Schlosstheater und der Stadtbibliothek gibt es bis auf wenige Ausnahmen in einzelnen Räumen einen guten bis sehr guten WLAN-Empfang.

Unbefriedigend ist die Situation in den Räumen des Vonderau Museums, wo es einen sehr mäßigen bis gar keinen freien WLAN Zugang gibt. Dies wird im Zuge der Sanierung des Museums in den kommenden Jahren behoben. Der Innenhof des Museums hat dagegen einen guten Empfang.

Frage 2:

Sind alle Schulgebäude mit WLAN versorgt?

Antwort:

Alle Schulen verfügen über mindestens einen WLAN-Zugangspunkt. 270 Access Points stehen den Schulen insgesamt zur Verfügung. Bis zu 3.000 Geräte sind tagsüber gleichzeitig mit dem WLAN verbunden. Während die WLAN-Abdeckung in den weiterführenden Schulen zwischen 60% und 90% liegt gibt es in den Grundschulen noch keine flächendeckende Versorgung.

Frage 3:

Wann werden eventuell vorhandene Lücken geschlossen?

Antwort:

Mit der Umsetzung des Digitalpakts bis Ende 2023 werden alle Fuldaer Schulen flächendeckend mit WLAN versorgt sein. Die ersten Schulen werden bereits ab Sommer 2021 mit einer 100%-Abdeckung arbeiten können. Die Sporthallen werden im Rahmen des Digitalpakts, soweit technisch mit vertretbarem Aufwand machbar, berücksichtigt. Das Stadion wird im Zuge des Umbaus an das Glasfasernetz angebunden und danach auch über WLAN verfügen.

Anfrage der Bürger für Osthessen e.V. vom 13.10.2020 zum Thema „Fensteröffnen in Klassenräumen – Masken- tragepflicht während des Unterrichts“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Damit sich Schüler und Lehrer an „Corona Virus“ nicht anstecken, würde man auch im Herbst und Winter Fenster regelmäßig längere Zeit auflassen, weshalb die Kinder auch (Bett-) Decken mit in den Unterricht bringen dürfen.

Frage 1: Ist dies ernsthaft so angedacht?

Antwort:

Der aktuell gültige Hygieneplan 6.0 des Hessischen Kultusministeriums enthält zu dem Thema Raumhygiene eine Maßgabe, die einen bestmöglichen Luftaustausch und somit eine Verringerung der Aerosolbildung ermöglichen soll. Dieser sieht vor, dass alle 20 Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen ist. Die notwendige Lüftungsdauer ist der Raumgröße und der Anzahl der sich darin aufhaltenden Personen anzupassen. Ein regelmäßiger Luftaustausch ist dabei eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer Infektion.

Im Hygieneplan ist das Mitbringen von Decken nicht thematisiert worden. Inwieweit einzelne Schulen oder Lehrer*innen dies gestattet haben, steht in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Schule.

Frage 2: Wird dies bereits so gemacht?

Antwort:

Inwieweit Schülerinnen und Schüler aufgrund des eigenen Kälteempfindens Decken mit in den Unterricht bringen, ist uns nicht bekannt und sollte auch eigenverantwortlich durch jede Schulgemeinde selbst entschieden werden.

Frage 3:

Kann der Lehrer/Lehrerin Kinder und Jugendliche in Fulda verpflichtet im Klassenzimmer stundenlang eine Atemschutzmaske zu tragen?

Antwort:

Entsprechend dem aktuellen Hygieneplan 6.0 des Hessischen Kultusministeriums besteht eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für alle Personen auf dem Schulgelände. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude und auch im freien Schulgelände. Eine Ausnahme stellt der Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursverband dar – für diesen besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.

Abschließend möchten wir an dieser Stelle noch einmal darauf aufmerksam machen, dass sich die Anfrage im Gesamten auf die innere Schulverwaltung und damit auf den Zuständigkeitsbereich des Landes Hessen bezieht.

Eine Regelungsbefugnis für Fragen der inneren Schulverwaltung hat der kommunale Schulträger nicht.

Anfrage der SPD vom 13.10.2020 bezüglich der Neuordnung von Fachklassen

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Eine Neuordnung der Ausbildungsberufe bzw. eine Neuordnung von Fachklassen an den Berufsschulstandorten Fulda und Hünfeld ist seit 2017 in der Diskussion. Es sollen dabei keine kleinräumigen Sonderlösungen zugunsten der Stärkung einzelner Kompetenzzentren angestrebt werden. Bereits im August 2018 gab es eine „favorisierte Variante“, die es von den beteiligten Akteuren zu bewerten galt. Eine Umsetzung der Neuregelung sollte zum Schuljahr 2020/2021 erfolgen.

Wie ist der Sachstand der Neuordnung nach über zwei Jahren?

Antwort:

Aufgrund der sich stark verändernden Berufswelt und damit einhergehend der beruflichen Ausbildung ist es für die Region Osthessen elementar, die Berufsschulstandorte Fulda und Hünfeld für die Zukunft neu auszurichten.

Damit ist in erster Linie verbunden, Doppelstrukturen aufzuheben und Kompetenzen am jeweiligen Standort zu bündeln. So sollen die Auszubildenden in den Metallberufen in Zukunft an der Ferdinand-Braun-Schule und die Auszubildenden in den Ausbildungsberufen Tischler*in- insofern vorhanden – Holzmechaniker*in an der Konrad-Zuse-Schule unterrichtet werden. Diese Regelung soll für den Berufsschulstandort Stadt und Landkreis Fulda gelten.

Inwieweit darüberhinausgehend eine Veränderung der Zuordnung weiterer Ausbildungsberufe an die Ferdinand-Braun-Schule und an die Konrad-Zuse-Schule erforderlich sein könnte, ist im Augenblick unter Einbeziehung der aktuellen Schülerzahlen in der Diskussion. Eine abschließende Entscheidung dazu liegt noch nicht vor.

Eine Umsetzung der Neuregelungen zum Schuljahr 2020/2021 war letztendlich wegen der Veränderung maßgeblicher Ausbildungsberufe und der laufenden Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Akteuren sowie aufgrund der Verzögerungen im Umbau der Werkstätten an der Ferdinand-Braun-Schule nicht möglich und nicht erforderlich.

**Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN – vom 13.10.2020 zur
Aktuellen Stunde bezüglich der Anfrage NPD-Jugend vor
Schulen in Fulda zur SVV am 26.10.2020**

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Sind diese Plakataktionen der Jungen Nationalisten in der Innenstadt bekannt? Und, wenn ja, wann und wo fanden sie statt?

Antwort:

Dem Ordnungsamt sind diese Plakataktionen, die laut Aussage der Jungen Nationalisten in Fulda plakatiert wurden, nicht bekannt. Ein Antrag auf Plakatierung ist beim Ordnungsamt der Stadt Fulda nicht gestellt worden.

Frage 2:

Fanden solche Aktionen der Rechtsextremisten vor Schulen und Jugendeinrichtungen auch in der jüngsten Vergangenheit statt?

Antwort:

Eine Umfrage bei den Fuldaer Schulen hat ergeben, dass solche Aktionen vor Fuldaer Schulen nicht bekannt sind.

Frage 3:

Wie werden die Schulen bzw. die Schüler*innen geschützt und für die Gefahren sensibilisiert?

Antwort:

Die Schulen im Stadtgebiet reagieren sehr sensibel in eigener Zuständigkeit.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 13.10.2020 bezüglich „Veränderung Einkommenssituation durch Corona-Krise und bezahlbare Mieten“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Zu welchem Ergebnis führte die Möglichkeit der Stadt Fulda weitere Wohnblocks aus dem ursprünglichen Besitz der bundeseigenen BImA zu erwerben?

Antwort:

Mit Erwerb des ehemaligen Kreiswehrrersatzamtes von der BImA ging das Eigentum der Liegenschaft Gallasiniring Nr. 8-10 an die Stadt Fulda über. Ein Umbau zu einem Wohngebäude mit Arztpraxis befindet sich aktuell in Planung.

Ferner befinden sich mit der Cuno-Raabe-Schule und dem Georg-Stieler-Haus zwei Bildungseinrichtungen im Besitz der Stadt. Das ebenfalls erworbene Gebäude der ehemaligen Kreisbildstelle wird aktuell für Betreuungsangebote umgebaut.

Weitere Gebäude der ehemaligen Kaserne sind aktuell nicht in der Verfügungsgewalt der Stadt Fulda.

Ein Versteigerungstermin einer Wohnimmobilie im Quartier wurde kürzlich abgesagt, da das Verfahren eingestellt wurde.

Frage 2:

Über welche weiteren Möglichkeiten verfügt die Stadt Fulda Obdachlosigkeiten zu vermeiden?

Antwort:

Die Bekämpfung der Obdachlosigkeit ist eine staatliche Aufgabe, weil sie als Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung angesehen wird. Zuständig hierfür sind die Städte und Gemeinden als kommunale Ordnungsbehörden, somit auch die Stadt Fulda.

Maßnahmen, um Obdachlosigkeiten zu beseitigen, sind Einweisungen in eigene städtische Räume, Anmietung von Räumlichkeiten oder Beschlagnehmung von Räumen Dritter. Vorrang hierbei hat die Einweisung in eigene städtische Räume. Die Stadt Fulda verfügt derzeit über 3 Gebäudeobjekte in der Agnes-Hueningner-Straße und der Herbsteiner Straße. Die Kapazitäten zur Unterbringung von bis zu maximal 60 Personen sind derzeit nicht ausgeschöpft, sodass noch Möglichkeiten zur Aufnahme bestehen. Des Weiteren verfügt die Stadt Fulda über ein städtisches Übernachtungsheim,

in welchem zusätzlich bis zu 11 Personen (8 Männer, 3 Frauen) nächtlich untergebracht werden können.

Hinsichtlich der Verhinderung des Eintritts von Obdachlosigkeit spielen die Sozialbehörden wie das Kommunale Kreisjobcenter und die Sozialämter von Stadt und Kreis eine entscheidende Rolle. Die in deren Zuständigkeit fallenden Sozialgesetzbücher enthalten einerseits den finanziellen Rahmen für mittellose Obdachlose, aber auch weitere Wege zur Unterstützung hilfsbedürftiger Obdachloser. Eine wichtige Komponente ist hier insbesondere die Möglichkeit der Übernahme von Mietschulden. Der Sozialleistungsträger kann bei vorliegenden rechtlichen Voraussetzungen rückständige Mieten übernehmen und somit gegebenenfalls die Unterkunft erhalten. Aufgrund der engen Verknüpfung der jeweils obliegenden gesetzlichen Aufgaben ist die Zusammenarbeit zwischen Ordnungs- und Sozialbehörden bei der Bekämpfung der Obdachlosigkeit von zentraler Bedeutung.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Offene Liste/Menschen für Fulda vom 13.10.2020 bezüglich „Veränderung Einkommenssituation durch Corona-Krise und bezahlbare Mieten“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Zu welchem Ergebnis führte die Möglichkeit der Stadt Fulda weitere Wohnblocks aus dem ursprünglichen Besitz der bundeseigenen BImA zu erwerben?

Antwort:

Mit Erwerb des ehemaligen Kreiswehrrersatzamtes von der BImA ging das Eigentum der Liegenschaft Gallasiniring Nr. 8-10 an die Stadt Fulda über. Ein Umbau zu einem Wohngebäude mit Arztpraxis befindet sich aktuell in Planung.

Ferner befinden sich mit der Cuno-Raabe-Schule und dem Georg-Stieler-Haus zwei Bildungseinrichtungen im Besitz der Stadt. Das ebenfalls erworbene Gebäude der ehemaligen Kreisbildstelle wird aktuell für Betreuungsangebote umgebaut.

Weitere Gebäude der ehemaligen Kaserne sind aktuell nicht in der Verfügungsgewalt der Stadt Fulda.

Ein Versteigerungstermin einer Wohnimmobilie im Quartier wurde kürzlich abgesagt, da das Verfahren eingestellt wurde.

Frage 2:

Über welche weiteren Möglichkeiten verfügt die Stadt Fulda Obdachlosigkeiten zu vermeiden?

Antwort:

Die Bekämpfung der Obdachlosigkeit ist eine staatliche Aufgabe, weil sie als Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung angesehen wird. Zuständig hierfür sind die Städte und Gemeinden als kommunale Ordnungsbehörden, somit auch die Stadt Fulda.

Maßnahmen, um Obdachlosigkeiten zu beseitigen, sind Einweisungen in eigene städtische Räume, Anmietung von Räumlichkeiten oder Beschlagnahme von Räumen Dritter. Vorrang hierbei hat die Einweisung in eigene städtische Räume. Die Stadt Fulda verfügt derzeit über 3 Gebäudeobjekte in der Agnes-Hueningner-Straße und der Herbsteiner Straße. Die Kapazitäten zur Unterbringung von bis zu maximal 60 Personen sind derzeit nicht ausgeschöpft, sodass noch Möglichkeiten zur Aufnahme bestehen. Des Weiteren verfügt die Stadt Fulda über ein städtisches Übernachtungsheim, in

welchem zusätzlich bis zu 11 Personen (8 Männer, 3 Frauen) nächtlich untergebracht werden können.

Hinsichtlich der Verhinderung des Eintritts von Obdachlosigkeit spielen die Sozialbehörden wie das Kommunale Kreisjobcenter und die Sozialämter von Stadt und Kreis eine entscheidende Rolle. Die in deren Zuständigkeit fallenden Sozialgesetzbücher enthalten einerseits den finanziellen Rahmen für mittellose Obdachlose, aber auch weitere Wege zur Unterstützung hilfsbedürftiger Obdachloser. Eine wichtige Komponente ist hier insbesondere die Möglichkeit der Übernahme von Mietschulden. Der Sozialleistungsträger kann bei vorliegenden rechtlichen Voraussetzungen rückständige Mieten übernehmen und somit gegebenenfalls die Unterkunft erhalten. Aufgrund der engen Verknüpfung der jeweils obliegenden gesetzlichen Aufgaben ist die Zusammenarbeit zwischen Ordnungs- und Sozialbehörden bei der Bekämpfung der Obdachlosigkeit von zentraler Bedeutung.

Fulda, 26. Oktober 2020

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 13.10.2020 zu Geruchsbelästigungen durch die Firma kff-Petcare GmbH bei der Herstellung von Tierfutter

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1

Wer hat den Betrieb zur Herstellung von Tierfutter genehmigt und mit welchen Auflagen?

Antwort

Für die Nachfolge der früheren KFF-Fleischwaren durch die kff-Petcare war keine spezielle Genehmigung erforderlich. Im Gebäude und mit einem Großteil der Anlagen der ehemaligen industriellen Fleischverarbeitung zum menschlichen Verzehr wird nun Fleisch zu Tierfutter verarbeitet.

Frage 2

Warum wurden so spät Abluftreinigungssystem bestellt und wann werden diese nun endlich eingebaut?

Antwort

Nach dem Eingang von Beschwerden über Geruchsbelästigungen Mitte 2019 veranlasste die Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz des Regierungspräsidiums Kassel in Bad Hersfeld unverzüglich eine olfaktorische Messung (Geruchsmessung) durch eine Fachfirma.

Mit den dabei gewonnenen Daten wurde bei einem darauf spezialisierten Unternehmen in der Schweiz eine fachgerecht ausgelegte, individuelle Abluftreinigungsanlage, speziell für den Fuldaer Standort der Firma kff-Petcare, konzipiert und hergestellt.

Die im Januar bestellte Anlage sollte ursprünglich im Sommer eingebaut werden. Aufgrund der Corona-Pandemie verzögerten sich Herstellung und Lieferung.

Für die baulichen Anlagen zur Abluftreinigung liegt der Stadt seit dem 31. August 2020 ein Bauantrag der kff-Petcare vor, der kurz vor der Genehmigung steht.

Nach Angaben der kff-Petcare GmbH soll die Abluftreinigungsanlage voraussichtlich in der ersten Novemberhälfte eingebaut und in Betrieb genommen werden.

Fulda, 26. Oktober 2020

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.10.2020 in der Stadtverordnetenversammlung betr. der Haushaltssituation und Steuer-schätzung

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld

Vorbemerkung:

Alle 3 Fragen sind mit der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters zur Einbringung des Haushaltes 2021 in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2020 hinreichend gewürdigt worden. Ebenso geben die Ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsunterlagen einen umfassenden Überblick.

Außerdem wurde der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2020 zum Stichtag 30.06.2020 zur Haushaltswirtschaft der Stadt berichtet. Der nächste Bericht erfolgt am 18.12.2020 zum Stichtag 31.10.2020.

Dennoch werden die Fragen in Kurzfassung wie folgt beantwortet:

Frage:

Wie sieht die aktuelle und mittelfristige Finanzsituation der Stadt Fulda aus?

Antwort:

In 2020 besteht unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerkompensation durch Bund und Land aktuell die berechtigte Hoffnung auf eine schwarze Null gegenüber einem geplanten Überschuss von 374.000 €.

Für 2021 ergibt sich ein geplanter Fehlbedarf von rd. 19 Mio. € - ohne eventuelle weitere Kompensationsmaßnahmen durch Bund und Land.

In der mittelfristigen Finanzplanung rechnet die Stadt mit folgenden Fehlbeiträgen:

2022: 20,9 Mio. €
2023: 20,0 Mio. €
2024: 17,5 Mio. €.

Frage:

Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus der sich verschlechternden Haushaltssituation in Bezug auf Steuer-/Hebesätze, „freiwillige Leistungen“, Abgaben, Schuldenaufnahme und Investitionen?

Antwort:

Zurzeit ist nicht geplant, Steuerhebesätze bzw. andere Abgaben zu erhöhen, um nicht Bürgerschaft und Wirtschaft in der momentanen Situation zusätzlich zu belasten.

Sogenannte freiwillige Leistungen werden weder in 2020 noch perspektivisch in 2021 eingeschränkt. Auf Dauer kann man eine solche Maßnahme aber nicht ausschließen. Wie in der Haushaltsrede erwähnt, wird es darauf ankommen, noch stärker zwischen Wünschenswertem und Machbarem zu unterscheiden.

Was die Aufnahme von Darlehen betrifft, ist in 2021 wieder vorgesehen, einen Rahmen für Liquiditätskredite bis zu 50 Mio. € einzurichten. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Sicherung der notwendigen Handlungsfähigkeit des Klinikums Fulda, ggf. auch durch kurzfristige Unterstützung. Weiterhin ist in der Haushaltsplanung 2021 neben regulären Kreditaufnahmen im Zuge von Förderprogrammen des Landes und des Bundes Vorsorge in der Form getroffen worden, dass zusätzlich Investitionskredite bis zu 15 Mio. € in Anspruch genommen werden können.

Soweit es die Haushaltssituation zulässt, wird die Stadt weiter investieren und nicht in die Krise sparen. Dabei wird eine höchstmögliche Unterstützung von Bund und Land in Form von zusätzlichen Fördermitteln unterstellt.

Frage:

Welche Maßnahmen wurden konkret auf den Prüfstand gestellt bzw. gestrichen (bitte detaillierte Übersicht) und was bedeutet das für die o. g. Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten?

Antwort:

Alle Maßnahmen werden auf den Prüfstand gestellt. Gestrichen werden soll das Projekt Parkhaus an der Ochsenwiese. Stattdessen scheint eine alternative Entwicklung hier sinnvoller. Der Bau einer zusätzlichen Sporthalle soll erst bei einer deutlichen besseren Haushaltssituation realisiert werden. Weder in Schulen noch in Kindertagesstätten sehen wir Einschränkungen als zielführend an.

Fulda, 26.10.2020

Anfrage der Fraktion Die Linke.Offene Liste /Menschen für Fulda vom 13.10.2020 bezüglich Tagespflege für Senioren

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Aktueller Stand der Versorgung Fuldaer Einwohner mit Plätzen der Seniorentagespflege

Das Sozialgesetzbuch legt in XI § 3 den Vorrang häuslicher Pflege fest. Teilstationäre Pflege geht vor vollstationärer Pflege. Zur Erfüllung dieser Vorgaben im Sozialgesetzbuch spielt die Verfügbarkeit der ambulanten Pflegedienste und der Tagespflegeeinrichtungen vor Ort eine erhebliche Rolle.

In der Beantwortung einer Anfrage der Linksfraktion im Landtag werden für die Stadt Fulda 86 Plätze für die Tagespflege angegeben.

Nun ergibt sich durch die Verpflichtung von Schutzkonzepten und Abstandgeboten die Situation, dass die Anzahl der Besucher stark verringert wurde.

Zudem bestand zum Zeitpunkt unserer Anfrage die Situation, dass für an ein Seniorenwohnheim angeschlossene Tagespflegeplätze noch immer ein Betretungsverbot in Kraft ist. Bei Anschwellen einer erneuten „Coronawelle“ wird dieses der Bereich sein, der auch wieder als erstes geschlossen wird.¹ Nach unseren Recherchen sind von den ursprünglichen 86 Plätzen die meisten an Pflegeheime angeschlossen. Es verbleiben somit nur 32 Plätze und diese reduzieren sich durch die Schutzkonzepte auf 16!

Vorbemerkung:

Wir weisen höflich darauf hin, dass es weder für den Magistrat noch für die Stadtverordnetenversammlung eine Zuständigkeit für das SGB XI gibt, so dass die Stadt auch keinen Einfluss auf den Umfang des Angebotes in der ambulanten, teilstationären oder vollstationären Pflege hat. Träger der sozialen Pflegeversicherung sind die Pflegekassen; deren Aufgaben werden von den Krankenkassen wahrgenommen. Die Pflegeversicherung hat die Aufgabe, Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind (§ 1 SGB XI).

Insofern gehören auch die Erteilung von Sachinformationen zu diesem Rechtskreis grundsätzlich nicht in die Zuständigkeit des Magistrats.

¹ Pflegebedürftige dürfen Einrichtungen nach Satz 1 nicht betreten, wenn 1. Die Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung unmittelbar räumlich mit einer stationären Pflegeeinrichtung nach § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch verbunden ist (Auszug aus der 2. Corona-VO).

Unabhängig von dieser Vorbemerkung beantworten wir die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Plätze in Seniorentagespflegeeinrichtungen standen auf dem Gebiet der Stadt Fulda vor dem März 2020 zur Verfügung?

Antwort:

Auf dem Gebiet der Stadt Fulda stehen offiziell 86 Tagespflegeplätze zur Verfügung.

Frage 2:

Wie viele Plätze standen nach der Wiederinbetriebnahme im Juli 2020 auf dem Gebiet der Stadt Fulda wieder zur Verfügung?

Antwort:

Zurzeit stehen aufgrund der Einschränkungen 50 Plätze zur Verfügung.

Frage 3:

Wie viele Tagespflegeplätze sind unmittelbar räumlich mit einer stationären Pflegeeinrichtung verbunden (Mediana, Lioba, AWO u. a.)?

Antwort:

Unmittelbar räumlich mit einer stationären Pflegeeinrichtung (AWO Altenzentrum, DRK-Seniorenzentrum St. Lioba, Mediana Pflegestift) verbunden sind genehmigte 41 Plätze.

Ergänzende Informationen:

Im Seniorenbüro gab es bisher keine Beschwerden bezüglich fehlender/reduzierter Plätze in der Seniorentagespflege.